

Referat: VI
Amt: 614

Niederschrift

Besprechung am: **15.5.2018** Beginn: 07:30 Uhr
Ort: Felix-Klein-Straße/Fürther Straße Ende: 8:30 Uhr

Thema: Anträge aus der BV Bruck vom 19.4.2018 bzgl.
Geschwindigkeitsbeschränkung an Schulen sowie
Ampelschaltung Einmündung Fürther Straße/Felix-Klein-Straße

Anwesende

Entschuldigt

Verteiler

Herr Dorsch (Polizei)
Herr Lauer (Polizei)
Herr Glassl (Amt 66)
Herr Laubensdörfer (Abt. 613) zu
Punkt (1)
Herr Gilbert (Abt. 613) zu Punkt
(1)
Herr Janousek (Abt. 614)

Wie Anwesende sowie
Abteilung 613 Frau Schertel
bzgl. Durchführung einer
Verkehrszählung

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Einleitend wird über die Anträge aus der BV Bruck vom 19.4.2018 berichtet, die wie folgt lauten:

- (1) Die Ampelschaltung an der Einmündung Fürther Straße/Felix-Klein-Straße wird so verändert, dass die Fußgängerampeln nicht gleichzeitig mit den Ampeln der anderen Verkehrsteilnehmer grün haben.
- (2) In der Fürther Straße und Felix-Klein-Straße ist im weiteren Umfeld der Erziehungseinrichtungen eine temporäre 30-er Zone von 7 - 17 Uhr zu installieren.

Zu (1)

Übereinstimmend kommen die Anwesenden zum Ergebnis, dass das Verkehrsaufkommen insbesondere zu den Stoßzeiten als hoch zu bezeichnen ist. Dabei kann es besonders zu gefährlichen Situationen kommen, wenn Rechtsabbieger mit nicht angemessener Geschwindigkeit in die Felix-Klein-Straße fahren. Verschärfen kann sich die Situation dann, wenn ein Bus an der Bushaltestelle steht. Eine Verbesserung der Situation könnte durch Schaltung eines Vorlaufs für den querenden Fußgängerverkehr erreicht werden. Abteilung 613 untersucht die Signalisierung des Knotens und prüft mögliche Alternativen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit.

Um auf die Gefahrenstelle in der Felix-Klein-Straße hinzuweisen, wird Abt. 614 Gefahrzeichen Kinder mit ZZ. "Schule" (Fürther Straße und Felix-Klein-Straße) anordnen.

Zu (2)

Der Unterzeichnende weist darauf hin, dass bereits im März 2014 ein OT bzgl. Einführung einer Beschränkung auf 30 km/h an der Max- und Justine-Elsner-Schule stattgefunden hat. Folgende Erkenntnisse konnten gewonnen werden:

- Sehr hohes Verkehrsaufkommen auf Grund der Umleitung
- moderate Geschwindigkeiten
- kaum Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Schulweghelfer an der FSA Felix-Klein-Straße/Fürther Straße
- Kein auffälliges Fehlverhalten der Schüler
- Keine ungesicherten Querungen der Felix-Klein-Straße
- Schwierige Situationen lediglich durch Elternbringdienst im Einmündungsbereich Friedhofstraße zu beobachten

Der Unterzeichnende erläutert die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben, welche wie folgt lauten:

Nach der neuen Verwaltungsvorschrift zur StVO ist trotz erleichterter Voraussetzungen zum Ausweisen von Geschwindigkeitsbeschränkungen an sensiblen Bereichen die allgemeine Hürde des

§ 45 Abs. 9 Satz 1 StVO zu beachten, wonach Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Die Anordnung von Tempo 30 km/h kommt nach der VwV nur dann in Betracht, wenn die betreffende Einrichtung über einen direkten Zugang zur betreffenden Straße oder im Nahbereich der Einrichtung Ziel- und Quellverkehr mit seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Die Länge des abgesenkten Geschwindigkeitsbereichs ist regelmäßig auf insgesamt höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Zudem ist der abgesenkte Geschwindigkeitsbereich so zu positionieren, dass sich dieser, gemessen von der Mitte des am stärksten mit Fußgängerverkehr frequentierten Zugangs der Einrichtung zur Hauptverkehrsstraße, in jede Richtung über jeweils höchstens 150 Meter erstreckt.

Die Polizei weist darauf hin, dass im betreffenden Bereich in den letzten Jahren keine Schulwegunfälle registriert wurden. Abteilung 614 bittet um kurze schriftliche Mitteilung zu den Unfallzahlen der letzten 5 Jahre.

➤ Fürther Straße

Voraussetzungen für Tempo 30 km/h in der Fürther Straße scheiden definitiv aus. Insbesondere ist kein Bezug zur Schule erkennbar.

➤ Felix-Klein-Straße

Übereinstimmend kommt man zum Ergebnis, dass ein Ausweisen von Tempo 30 km/h nur dann erfolgen sollte, wenn dies auch Sinn macht. Beobachtungen vor Ort zeigen eher moderate Geschwindigkeiten. Bringverkehr ist zwar zu beobachten, jedoch hauptsächlich im Bereich der Friedhofstraße/Sandbergstraße. Häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger sowie Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern sind im betreffenden Bereich nicht zu beobachten.

Vor einer abschließenden Entscheidung wird Abteilung 613 gebeten, in der Felix-Klein-Straße Höhe Einmündungsbereich Friedhofstraße/Sandbergstraße das Verkehrszählgerät aufzustellen und zur Feststellung der Fahrzeugmengen und Geschwindigkeiten eine Messung über 3 Tage außerhalb der Ferienzeit und nach Abschluss der Sperrung der Tennenloher Straße (31.5.) anlässlich der Deckensanierung durchzuführen und zu übermitteln.

gez. Janousek